Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

18.01.1982 - Drucksache 10/727

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/727

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. Dezember 1981

Fortführung von Modellversuchen im Bereich der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik

Wir fragen den Senat:

1. Welche Modellversuche im Bereich der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik, die von Bund und Land gemeinsam finanziert werden, werden zur Zeit im Land Bremen durchgeführt?
2. Wann endet welches Projekt?
3. Wie hoch sind die von Bremen zu tragenden anteilmäßigen Kosten?
4. Sind diese Landesmittel trotz der vorherrschenden Mittelknappheit bis zum jeweiligen Ende jedes einzelnen Projekts sichergestellt?
5. Wenn nein, wo und in welcher Höhe sind Streichungen notwendig?
6. Welche Kostenbelastungen kommen auf das Land Bremen zu, wenn die Modellversuche insgesamt oder auch im einzelnen nach der jeweiligen Modellphase weitergeführt werden?

Gisela Hüller, Lahmann und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 18. Januar 1982

I. Für den Bereich des Senators für Soziales, Jugend und Sport werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung durch den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit werden folgende Modellversuche durchgeführt:

1.1 „Psychosoziales Anschlußprogramm zur Verbesserung der psychohygienischen Versorgung junger Menschen (PSAP)" — Drogenberatungsstelle des Sozialamtes.

1.2 „Wissenschaftliche Begleitung des Probelaufs zur Neuorganisation des sozialen Dienstes im Stadtbezirk Süd".

Zu Frage 2

Das Projekt 1.1 läuft Ende 1982 aus. Eine Verlängerung des Modells um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 1983 ist vom BMJFG in Aussicht gestellt worden.

Das Modell 1.2 soll am 30. Juni 1985 abgeschlossen werden.

Zu Frage 3

Die anteilsmäßigen Kosten des Modells 1.1 betragen für Personalkosten und Geschäftsbedarf insgesamt DM 272 000,—.

Für das Modell 1.2 betragen die von Bremen anteilsmäßig zu tragenden Kosten für die Jahre

1981	DM 137 047,—
1982	DM 211 100,—
1983	DM 331 700,—.

Für das Modell 1.2 hat das BMJFG für die Jahre 1981 bis 1983 insgesamt einen Zuschuß von 450 000,— DM bewilligt. Über die Bereitstellung weiterer Mittel für die Jahre 1984 bis 1985 wird nach Auswertung der Zwischenberichte vom BMJFG entschieden.

Von dem Zuschuß des BMJFG entfallen auf die Haushaltsjahre

1981 DM 150 000,—

1982 DM 200 000,—

1983 DM 100 000,—.

Zu Frage 4

Für beide Modellvorhaben sind die Landesmittel für die jeweiligen Laufzeiten im Haushalt bzw. in der Finanzplanung vorgesehen.

Zu Frage 5

Entfällt.

Zu Frage 6

Bei einer Weiterführung des Modells zu 1.1 ohne Anteilsfinanzierung durch das BMJFG entstünden für das Land Bremen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 150 000,— DM.

Nach der jetzigen Planung wird das Modellvorhaben 1.2 am 30. Juni 1985 abgeschlossen; es entstehen daher keine weiteren Kosten.

II. Für den Bereich des Senators für Gesundheit und Umweltschutz werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Im Bereich der Gesundheitspolitk werden die folgenden wichtigen Modelle z. Z. durchgeführt:

1.1 „Verbesserung der Schwangerenvorsorge und Nachbetreuung von Neugeborenen mit dem Ziel einer Senkung der Säuglingssterblichkeit (Aktion Familienhebamme)".

1.2 „Beratungszentrum für Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch des Landesverbandes der Pro Familia".

1.3 „Modellprogramm zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich (Modellprogramm Psychiatrie)".

1.4 „Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten — Tumorzentrum Bremen e.V.".

1.5 „Modellhafte Erprobung eines Technischen Service-Zentrums beim Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße Bremen".

1.6 „Verfahren zur Ermittlung des leistungsbezogenen Personalbedarfs in Krankenhäusern — Personalbedarfsermittlungsverfahren — PBEV".

Zu Frage 2

Die 6 Modelle werden wie folgt beendet:

1.1 Das Modell wird Ende 1983 abgeschlossen werden.

1.2 Voraussichtlich wird der Modellversuch 1983 beendet. Der BMJFG hat das Ende der Laufzeit bisher aber noch nicht verbindlich festgelegt.

1.3 Das Modellprogramm wird wahrscheinlich 1985 abgeschlossen.

1.4 Geplantes Ende 1984. Der BMA hat die endgültige Laufzeit bisher aber noch nicht festgelegt.

1.5 Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 14. September 1983.

1.6 Der bisherige Bewilligungszeitraum läuft für Bremen bis zum 30. Juni 1982. Über die beim BMA beantragte Projektverlängerung bis Mitte 1984 entscheidet das BMA in Kürze.

Zu Frage 3

Bei den 6 gesundheitspolitisch wichtigen Modellen fallen für das Land bzw. die Kommune Bremen unterschiedliche Finanzierungsteile an.

Für das Modell **1.1** ist ein einmaliger Betrag von DM 104 500,— bereitgestellt worden.

Insgesamt sind für die Durchführung dieses Modellvorhabens vom BMA/BMFT rd. 9 Mio. DM bereitgestellt worden.

Der Anteil für das Vorhaben **1.2** für das Jahr 1981 beträgt DM 99 140,—.

Das BMJFG hat für 1981 DM 237 000,— bereitgestellt.

Entsprechend der vereinbarten Finanzierungsaufteilung in Höhe von $^3/_4$ zu $^1/_4$ zwischen Bund und Land sind für die Jahre 1982 und 1983 im Haushalt je DM 90 000,— veranschlagt worden, bei einem erwarteten Zuschuß des BMJFG von jährlich DM 270 000,—.

Die endgültige Bewilligung des BMJFG liegt noch nicht vor.

Beim Modellprogramm **1.3** — das aus verschiedenen Teilprojekten besteht (u. a. Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesklinik, Drogeneinrichtung Hohehorst) — fallen für die Gemeinde Bremen keine direkten Kosten an.

Das BMJFG hat für die Haushaltsjahre 1981 bis 1984 Förderungsmittel von insgesamt DM 11 981 900,— bewilligt.

Die Modellmaßnahme **1.4** wird gemeinsam von verschiedenen kommunalen und nicht kommunalen Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Insgesamt sind für das Jahr 1981 von den beteiligten Krankenhäusern KHG-Mittel in Höhe von DM 450 000,— bereitgestellt worden. Darüber hinaus hat das Tumorzentrum 1981 einen einmaligen Betrag in Höhe von DM 25 000,— erhalten.

Der BMA hat für das Jahr 1981 insgesamt eine Förderungssumme von DM 917 580,— bewilligt.

Über den Förderungsantrag in Höhe von ca. DM 500 000,— für das Jahr 1982 wird der BMA in Kürze entscheiden.

Die Finanzierung in gleicher Höhe für die Jahre 1983/84 ist in Aussicht gestellt worden. Zusätzliche Landesmittel für diese Jahre sind nicht vorgesehen.

Für den Modellversuch **1.5** fallen keine Landesanteile an. Das Modell wird voll durch das BMFT in Höhe von DM 3 269 156,— finanziert.

Das Projekt **1.6** belastet das Land nicht. Es wird voll vom BMA finanziert, und zwar für Bremen in Höhe von DM 781 113,—. Würde die beantragte Projektverlängerung vom BMA genehmigt, fielen weiterhin keine zusätzlichen Kosten an.

Zu Frage 4

Für das Vorhaben **1.2** ist eine abschließende Aussage noch nicht möglich, da das BMJFG seine Finanzierungsentscheidungen noch nicht endgültig gefällt hat.

Zu Frage 5

Entfällt.

Zu Frage 6

Die mit dem Projekt **1.1** angestrebten gesundheitspolitischen Maßnahmen sollen dann weitergeführt werden, wenn die bisher vorliegenden positiven Ergebnisse weiterhin bestätigt werden. Eine Entscheidung über Art und Umfang einer späteren Weiterführung kann aber erst nach der vorgesehenen wissenschaftlichen Auswertung des Modellvorhabens gefällt werden. Die Art der Fortführung hängt darüber hinaus von verschiedenen Maßnahmen ab. Geprüft wird vom BMA, inwieweit die Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen ist. Voraussetzung hierfür sind aber weitere grundsätzliche und rechtliche Entscheidungen.

Art und Umfang der Fortführung in Bremen wird außerdem mitbestimmt durch die vorgesehene Reform im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der entsprechenden Gesetze.

Über die Weiterführung des Beratungsprojektes **1.2** ab 1984 sind noch keine endgültigen Aussagen möglich. Sollte aber das bisherige Beratungsprogramm etwa im jetzigen Umfang weitergeführt werden, so ergäbe sich eine Kostenbelastung für das Land Bremen in der jetzigen Finanzierungshöhe von ca. DM 360 000,—.

Nach Abschluß des Modellprogramms **1.3** sollen die Aufgaben, die sich bewährt haben, weitergeführt werden. Entsprechend dem Senatsbeschluß vom 2. November 1981 wird vor der Fortführung der spätere Personalbedarf des Sozialpsychiatrischen Dienstes überprüft werden.

Würde der Sozialpsychiatrische Dienst im gegenwärtigen Umfang weitergeführt werden, fallen für die Kommune jährlich Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. DM an. Außerdem müßten Mieten im Rahmen des Krankenhaus-Bauprogramms aufgenommen werden. Zu klären ist bis dahin auch, welche Anteile der laufenden Personal- und Sachkosten von den Kostenträgern der Sozialversicherung übernommen werden.

Die Maßnahmen des Modellversuchs **1.4** sollen im Rahmen des vorgesehenen Förderungszeitraumes weitgehend abgeschlossen werden. Angestrebt wird, daß die Krankenkassen die Kosten der späteren laufenden Versorgungsaufgaben übernehmen.

Das Projekt **1.5** — Technisches Service-Zentrum des ZKH St.-Jürgen-Straße — soll ganz oder teilweise fortgeführt werden. Die Entscheidung über Art und Umfang der Aufgabenweiterführung hängt davon ab, inwieweit der geforderte Wirtschaftlichkeitsnachweis positiv erbracht werden kann und in welchem Umfang die angestrebten Qualitäts- und Sicherheitsverbesserungen im Bereich der Medizintechnik sich nachweisen lassen. Die dann anfallenden Kosten werden im Rahmen des geltenden KHG's finanziert.

Das Personalbedarfsermittlungs-Verfahren **1.6** wird nach vorgesehenem Abschluß nicht weitergeführt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden den an der Personalbemessung Beteiligten anwendbare Entscheidungshilfen für die Feststellung von Personalbestand, -entwicklung und -bedarfsanforderungen geben. Das Verfahren wird somit zur Versachlichung und Überprüfung der Personalkostendiskussion beitragen.

Druck: Anker-Druck Bremen